



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2012 (05.12)
(OR. en)**

16293/12

**ETS 28
MI 737
COMPET 697
EDUC 346
CODEC 2693**

VERMERK

des	Vorsitzes/Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
Nr. Komm.dok.:	18899/11 ETS 22 MI 679 COMPET 629 EDUC 297 CODEC 2507
Betr.:	Sachstandsbericht des Vorsitzes über die Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen

In dem unter der Verantwortung des Vorsitzes erstellten Sachstandsbericht in der Anlage werden die bisherigen Fortschritte im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen – einem der vorrangigen Vorschläge der Binnenmarktakte I – dargelegt.

Unbeschadet der laufenden Beratungen stellt der Bericht die Fortschritte in den Mittelpunkt, die bei einer Reihe der im Richtlinienvorschlag behandelten Kernthemen – Europäischer Berufsausweis, Transparenz reglementierter Berufe, einige andere horizontale Fragen und Aspekte im Zusammenhang mit einzelnen Berufen – erzielt wurden.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, auf seiner Tagung am 10./11. Dezember 2012 Kenntnis von dem in der Anlage wiedergegebenen Bericht zu nehmen.

I. EINLEITUNG

Die Mobilität qualifizierter Berufstätiger in der Europäischen Union ist immer noch gering¹. Das Potenzial für einen stärker integrierten Dienstleistungsmarkt und die Nutzung elektronischer Verfahren im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen ist nach wie vor weitgehend unerschlossen. Die Kommission hat betont, dass die Modernisierung des Systems der Anerkennung von Berufsqualifikationen von herausragender Bedeutung ist. Um die Verfahren zu vereinfachen, das System der Anerkennung zu modernisieren und den Geltungsbereich der Richtlinie zu erweitern, hat die Kommission im Dezember 2011 einen Vorschlag zur Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgelegt.

Der Vorschlag ist einer der zwölf Hebel der Binnenmarktakte I, die die Kommission im April 2011 mit dem Ziel vorgestellt hat, Wachstum und Vertrauen unter den Bürgern zu fördern. Am 23. Oktober 2011 hat der Europäische Rat dazu Folgendes erklärt: *"Es sollte alles daran gesetzt werden, um bis Ende 2012 eine Einigung über die in der Binnenmarktakte dargelegten 12 vorrangigen Vorschläge zu gewährleisten, wobei denjenigen Vorschlägen oberste Priorität einzuräumen ist, die den größten Nutzen für Wachstum und Beschäftigung bieten."* In einem Schreiben vom 8. Oktober 2012 hat der Präsident des Europäischen Rates alle Mitgliedstaaten und EU-Organe aufgerufen, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Maßnahmen der Binnenmarktakte I einschließlich der Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen so bald wie möglich vollständig umzusetzen.

II. SACHSTAND

Die Gruppe "Niederlassungsrecht/Dienstleistungen" hat den Vorschlag in zehn Sitzungen (d.h. an zwölf Tagen, davon an sieben Tagen unter zyprischem Vorsitz) geprüft, zuletzt am 28./29. November 2012. Die Beratungen haben sich in erster Linie auf zwei Kompromisstexte des dänischen bzw. des zyprischen Vorsitzes gestützt. Der Vorsitz hat außerdem mit der Berichterstatterin des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Frau Vergnaud, in Verbindung gestanden.

¹ Aus der EU-Arbeitskräfteerhebung geht hervor, dass im zweiten Quartal 2012 rund 7,6 Millionen EU-Bürger, d.h. 3,1 % der Arbeitskräfte der EU, in einem anderen EU-Land wirtschaftlich aktiv waren; diese Zahl erhöht sich jährlich nur um etwa 0,1 %. Zudem haben 10 % der EU-Bürger bereits im Ausland gearbeitet, und 28 % der EU-Bürger ziehen eine Beschäftigung im Ausland in Betracht. (Eurobarometer Nr. 363).

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit)

- hat am 30. Mai 2012 eine Orientierungsaussprache über den Europäischen Berufsausweis und die Transparenzinitiative geführt;
- hat sich am 10. Oktober 2012 verpflichtet, seine Bemühungen zur Beschleunigung der Verfahren zur Annahme der zwölf Hebel der Binnenmarktakte I zu intensivieren.

Der Vorschlag ist von allen Mitgliedstaaten allgemein begrüßt worden, da er darauf abzielt, die Anerkennungsverfahren zu modernisieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Delegationen haben jedoch Vorbehalte zu einer beträchtlichen Zahl von Fragen geäußert; der Vorsitz hat sich bemüht, diesen Vorbehalten mit der Vorlage von Kompromissvorschlägen Rechnung zu tragen.

Die Gruppe hat sich insbesondere mit folgenden Elementen des Vorschlags eingehend beschäftigt:

A. Europäischer Berufsausweis

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 30. Januar 2012 das Konzept eines Europäischen Berufsausweises als ein Instrument begrüßt, das die Anerkennungsverfahren vereinfachen und beschleunigen könnte. Die praktischen Modalitäten seiner Einführung müssen jedoch noch genauer vereinbart werden. Weitere wichtige Fortschritte sind auf der Grundlage des Kompromisstextes des Vorsitzes vom Oktober erzielt worden. Der Vorsitz stellt ferner fest, dass das Europäische Parlament an dieses Dossier hohe Erwartungen knüpft, denen sich die Berichterstatterin des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz angeschlossen hat.

B. Transparenz reglementierter Berufe

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 2. März 2012 hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Zahl der reglementierten Berufe zu verringern und ungerechtfertigte regelungsbedingte Hemmnisse zu beseitigen. Im Vorschlag ist eine Transparenzinitiative vorgesehen, im Zuge derer bewertet werden soll, wie gerechtfertigt der Reglementierungsbedarf unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit und des Diskriminierungsverbots ist. Die Beratungen haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten unterschiedlicher Auffassung sind. Einige Mitgliedstaaten möchten so bald wie möglich

mit der gegenseitigen Bewertung beginnen; andere dagegen befürworten einen zurückhaltenderen Ansatz, da für die Reglementierung von Berufen die Mitgliedstaaten zuständig seien. Der Vorsitz nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrer Mitteilung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vom 8. Juni 2012² angekündigt hat, dass sie 2013 nach der Annahme der überarbeiteten Richtlinie eine Mitteilung veröffentlichen will, die sich auf die Fortschritte dank der länderspezifischen Empfehlungen und auf andere die reglementierten Berufe betreffende Entwicklungen stützen und eine gemeinsame Methodik für die Evaluierung in diesem Bereich enthalten wird.

C. Weitere horizontale Fragen

Bei allen anderen horizontalen Aspekten des Vorschlags sind die Beratungen gut vorangekommen. Konkret ist Folgendes anzuführen: Die Mitgliedstaaten neigen dazu, dem Ausschluss der Berufe im

Gesundheitswesen aus dem Geltungsbereich des **Grundsatzes des partiellen Zugangs** zuzustimmen.

- Die Bedingungen für die **Anerkennung bezahlter Praktika** müssen noch genauer festgelegt werden, doch sind sich die Mitgliedstaaten weitgehend darin einig, dass die Bezahlung nicht das entscheidende Element sein sollte.
- Weitere Beratungen sind auch in Bezug auf den Geltungsbereich des **Warnmechanismus** erforderlich.

D. Einzelne Berufe

Im Vorschlag ist die Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen für die sogenannten sektoralen Berufe und die Einbeziehung von Notaren – unter bestimmten Bedingungen – in den Geltungsbereich der Richtlinie vorgesehen.

Bei den Beratungen über die Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen ging es vor allem um die Ausbildungsanforderungen für **Ärzte** und die Zugangsbedingungen zur Ausbildung zur **Krankenschwester/zum Krankenpfleger**; hier konnten auf der Grundlage einer Kompromissformel des Vorsitzes beträchtliche Fortschritte erzielt werden. Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat einen speziellen Bedarf in diesem Bereich, und es sollte ein ausgewogener Kompromiss gefunden werden. Die Mitgliedstaaten sind sich darin einig, dass die geltenden Regeln für die Ausbildung von **Apothekern** nicht geändert werden sollten. Erhebliche Fortschritte sind auch bei den Mindestanforderungen an die Berufsausbildung von **Architekten** zu verzeichnen.

² Dok. 11145/12.

Der Ausschluss der **Notare** aus dem Geltungsbereich der Richtlinie findet Zustimmung. Die Kommission denkt über ein pragmatisches Vorgehen nach und schlägt als eine mögliche Lösung vor, eine Überprüfungs- und Stillhalteklausele aufzunehmen.

III. FAZIT

Der Vorsitz beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem künftigen irischen Vorsitz einen neuen Kompromisstext zu erstellen, der als Grundlage für die weiteren Beratungen der Gruppe ab Januar 2013 dienen und dem kommenden Vorsitz helfen soll, eine rasche Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen.
